

Ermöglichen Sie langzeit- arbeitslosen Menschen die soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und Über- gänge in ungeforderte Beschäftigungen

Wir fördern Beschäftigungs-
verhältnisse (in Voll- und Teilzeit)
bei allen Arbeitgeberinnen und
Arbeitgebern durch...

... Lohnkostenzuschüsse in Höhe
von **bis zu 100 Prozent** des
Arbeitsentgelts oder des gesetzlichen
Mindestlohns für die Dauer von **bis zu
fünf Jahren**.

... ein **Coaching** für die geförderte
Arbeitnehmerin bzw. den geförderten
Arbeitnehmer.

... die Erstattung von
Weiterbildungskosten während
der Beschäftigung.



Teilhabe am Arbeitsmarkt

Neue Fördermöglichkeit zur Schaffung von
Teilhabe- und Beschäftigungschancen für
Langzeitarbeitslose

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Geschäftsbereich Arbeitsmarkt
Dezember 2018
www.arbeitsagentur.de

Redaktionell überarbeitet durch
das Jobcenter Kreis Wesel

Eröffnen Sie Langzeitarbeitslosen Teilhabechancen und Beschäftigungsperspektiven, indem Sie...

... einen **geeigneten Arbeitsplatz** in Ihrem Unternehmen bereitstellen und langzeitarbeitslose Menschen **sozialversicherungspflichtig** beschäftigen,

... den geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die **Möglichkeit** geben, **sich einzugewöhnen** und

... sie **fachlich anleiten** und in **betriebliche Arbeitsabläufe einbinden**.



Trotz guter Arbeitsmarktlage gelingt es langzeitarbeitslosen Personen kaum, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Viele dieser Menschen wollen gerne wieder arbeiten. Sie sind motiviert und zeigen Engagement, wenn sie die Chance erhalten, wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können. Um den Sprung in die Erwerbstätigkeit zu schaffen, benötigen Langzeitarbeitslose jedoch einen geeigneten Arbeitsplatz und Unterstützung nach der Beschäftigungsaufnahme.

Diese Unterstützung können wir bieten, wenn Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber für diese langzeitarbeitslosen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten bereithalten. Dies gilt für alle Arten von Tätigkeiten und Branchen.

Wir fördern Sie mit...

... **Lohnkostenzuschüssen für bis zu fünf Jahre für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse**, wenn Sie arbeitsmarktfremde Personen, die bereits seit **vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung** erhalten und **über 25 Jahre** alt sind, einstellen. Der Zuschuss beträgt

- in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses **100 Prozent**,
- im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses **90 Prozent**,
- im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses **80 Prozent**,
- im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses **70 Prozent**.

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich für tarifgebundene und tariforientierte Unternehmen sowie für Unternehmen, die nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen entlohnen, nach dem gezahlten Arbeitsentgelt – für andere Unternehmen nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

... **der Übernahme von Weiterbildungskosten** während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3.000 Euro.

... einem **beschäftigungsbegleitenden Coaching** durch **geschultes und erfahrenes Personal**, das Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei unterstützt, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber durch einen Coach beraten werden.

Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner im Jobcenter berät Sie gerne zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis.

Teamleitung
bewerberorientierter
Arbeitgeberservice
rechtsrheinisch

Teamleitung
bewerberorientierter
Arbeitgeberservice
linksrheinisch

Karla Heuer
0281 / 9620 - 567
Karla.Heuer@jobcenter-ge.de

Ulrich Klein
02842 / 92739 - 600
Ulrich.Klein@jobcenter-ge.de

**Weitere Informationen finden Sie unter:
www.jobcenter-kreis-wesel.de**

